

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rentforter Straße 43 45964 Gladbeck

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Niederlassung Bochum
Herrn Michael Gebert
Postfach 10 15 26

44715 Bochum

Theodor Schulte
Ratsherr
Rentforter Straße 43
45964 Gladbeck
Telefon: 02043-25412
Telefax: 02043-21776
bernd.lehmann@gruene-gladbeck.de
www.gruene-gladbeck.de
Volksbank Gladbeck
Kontonr.: 2 409 600
Bankleitzahl: 422 600 01

22. Juli 2003

**Ausdehnung der Lkw-Maut auf die Bundesstraße 224 in Gladbeck
gemäß § 1 Abs. 4 ABMG**

Sehr geehrter Herr Gebert,

am 31. August wird die Lkw-Maut für deutsche Autobahnen eingeführt. Wie Ihnen bekannt ist, leidet die Gladbecker Bürgerschaft unter den Verkehrsbelastungen der Bundesstraße 224, die unser Stadtgebiet zerschneidet. Bezüglich der Notwendigkeiten zur Minderung der Verkehrsimmissionen im Zuge des geplanten Autobahnausbaus hatten wir bereits mehrfach Schriftverkehr.

Die Maut wird von uns als wichtiges Instrument für Klimaschutz und Stauvermeidung ausdrücklich begrüßt. Erstmals werden inländische wie ausländische Lkw für die Straßennutzung verursachergerecht zur Kasse gebeten. Das schafft Chancengleichheit für die Bahn und wird zur Verlagerung von Transporten auf Schiene und Binnenschiff beitragen. Dies umso mehr, als die Nettoeinnahmen der Maut je zur Hälfte für den Ausbau von Bahn/Binnenschiffahrt und Engpässen im Straßennetz verwendet werden.

Für unsere spezifische Problemlage vor Ort birgt die Maut grundsätzlich auch die Chance, Entlastungseffekte auf der Bundesstraße 224 kurzfristig ohne aufwendige und kostspielige Infrastrukturmaßnahmen herbeizuführen. Zwar findet die Mautpflicht zunächst nur auf deutschen Autobahnen Anwendung, der Gesetzgeber hat allerdings bereits vorgesehen, dass die Mautpflicht auf bestimmte Abschnitte von Bundesstraßen ausgedehnt werden kann. Unter der Bedingung, dass Ausweichverkehre vom Auto-

bahnnetz auf Bundesstraßen erkennbar werden, kann von dieser Möglichkeit kurzfristig durch Rechtsverordnung Gebrauch gemacht werden.

Hierzu heißt es in § 1 Abs. 4 ABMG: "Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nach Anhörung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gemäß Artikel 7 Abs. 2 Buchstabe b Nr. i der Richtlinie 1999/62/EG und mit Zustimmung des Bundesrates die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen auszudehnen, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist. In diesem Fall ist auf die Mautpflichtigkeit dieser Straßenabschnitte in geeigneter Weise hinzuweisen".

Die Ausdehnung der Mautpflicht auf den Abschnitt der Bundesstraße 224 mindestens zwischen der Anschlussstelle Gelsenkirchen Buer und dem Autobahnkreuz mit der A 2 erscheint notwendig, da die Bundesstraße in diesem Abschnitt die Fortsetzung der Autobahn 52 darstellt und zweifelsfrei Verknüpfungsfunktionen innerhalb des Bundesautobahnnetzes übernimmt.

Es ist ferner nicht auszuschließen, dass mit Einführung der Lkw-Maut am 31.08. Spediteure verstärkt auf die B 224 ausweichen und die Strecke als Verbindung zwischen der A 43 und der A 2 bzw. der A 42 nutzen.

Mit Aufnahme des Ausbaus der B 224 zur A 52 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans hat das Bundesverkehrsministerium, das Landesverkehrsministerium und das Bundeskabinett diese zentrale Verkehrsfunktion der Bundesstraße 224, die über die Funktion einer "normalen" Bundesstraße hinausgehen, anerkannt.

Eine nachgewiesene Gesundheitsgefährdung durch die Emissionen des Schwerlastverkehrs entsteht allein aufgrund des Dieselrußausstoßes. Dieselruß ist gefährlich. Nach Angaben des Umwelt- und Prognoseinstituts Heidelberg sterben jedes Jahr mindestens 8500 Menschen an den Folgen des Dieselrußes in der Luft. Die Diesel-Autoabgase verursachen Krankheiten wie Krebs (Lungenkrebs), Herzinfarkt, Asthma und Allergien. Besonders gefährdet: Kinder, denn Autoabgase treten bis zu einer Höhe von 1,5 Meter konzentriert auf. Das ist in direkter Nasenhöhe der Kinder.

Allein im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr und der Gesundheitsfürsorge sind Sie demnach verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um zu einer Risikominimierung beizutragen.

Wir beantragen daher hiermit, dass Sie die Möglichkeit der Ausdehnung der Mautpflicht auf die Bundesstraße 224 im Abschnitt mindestens zwischen der Anschlussstelle Gelsenkirchen Buer und dem Autobahnkreuz mit der A 2 gemäß § 1 Abs. 4 ABMG in

Abstimmung mit den hierfür verantwortlichen Behörden prüfen. Bitte teilen Sie uns mit, wie ein Verfahren zur Ausdehnung der Maut förmlich eingeleitet werden kann und welche Voraussetzungen vorliegen müssen. Erläutern Sie uns bitte ferner, welche Maßnahmen Sie ergreifen werden, um die Entwicklung der Verkehrsbelastung auf der B 224 nach Einführung der Lkw-Maut zu beobachten.

Den Eingang dieses Schreibens bitten wir kurz zu bestätigen. Sollten Sie für die aufgeworfenen Fragen nicht zuständig sein, bitten wir, unser Schreiben an die verantwortliche Stelle weiterzuleiten.

Kopien dieses Schreibens senden wir an unsere zuständigen Abgeordneten auf Bundes- und Landesebene sowie an die Gladbecker Stadtverwaltung zur Kenntnis. Für Ihre Unterstützung zum Schutz der Gladbecker Bevölkerung vor Lärm und Abgasen bedanken wir uns recht herzlich und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Theodor Schulte
Ratsherr

Bernd Lehmann
Mitglied im Stadtplanungs- und Bauausschuss